

Vertragsbedingungen

§1 Grundlagen des Vertrages

Bestandteile des Vertrages sind

- die Vergabeunterlagen aus dem Vergabeverfahren „Veranstaltungs-Branding für den Falling Walls Science Summit 2026“ unter Berücksichtigung etwaiger Bieterinformationen,
- das Angebot des Auftragnehmers aus dem Vergabeverfahren, insbesondere das Leistungsverzeichnis
- die VOL/B in der bei Abschluss des Vertrages geltenden Fassung.

§ 2 Leistungen des Auftragnehmers

- (1) Leistungen werden auf Basis von den im 2_Leistungsverzeichnis_Branding_2026 angegebenen Preisen erbracht.
- (2) Es gelten die in der Bekanntmachung unter D) geregelten Fristen zur Auftragsausführung.
- (3) Die Leistung lt. 1_Bekanntmachung_Branding_2026 des Auftraggebers ist vom Auftraggeber abzunehmen.

§ 3 Vergütung und Abrechnung

- (1) Der Auftragnehmer erhält die im Angebot angebotenen Preise, sofern die Leistung abgerufen und erfolgreich erbracht wurde, zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.
- (2) Aufgrund der für dieses Projekt eingesetzten Fördermittel ist die Zahlung von Anzahlungsrechnungen nicht möglich. Die Vergütung erfolgt ausschließlich nach Leistungserbringung und Abnahme gemäß § 2 Abs. 3 sowie nach Vorlage einer ordnungsgemäßen und prüffähigen Rechnung.
- (3) Mit der Vergütung sind sämtliche Nebenkosten (insbesondere Transport, Aufbau, Abbau, Personal, etc.) abgegolten.

§ 4 Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- (2) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- (3) Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner werden in diesem Fall die ungültige Bestimmung durch eine andere ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der weggefallenen Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt.
- (4) Gerichtsstand ist Berlin.

Berlin,

.....

Auftraggeber:

.....

Auftragnehmer: